#300-1455 Bellevue Ave
West Vancouver, BC V7T 1C3
Tel.: 604 662 8184
www.millennialpotash.com

8. Juli 2026

Millennial empfängt den gabunischen Bergbauminister am Standort des Banio-Kaliprojekts

Millennial führt halbjährliche Berichterstattung gemäß CBO 51-933 ein

Millennial Potash Corp. (TSX.V: MLP, OTCQB: MLPNF, FSE: X0D) („MLP", „Millennial" oder das „Unternehmen") – https://www.rohstoff-tv.com/mediathek/unternehmen/profile/millennial-potash-corp/ – freut sich bekannt zu geben, dass am 5. und 6. Juli ein hochrangiger Besuch vor Ort beim Banio-Kaliprojekt des Unternehmens in Gabun durch den gabunischen Minister für Bergbau und geologische Ressourcen, Herrn Sosthene Nguema Nguema, sowie vom Generaldirektor für Geologie und Bergbauunterstützung, dem Generaldirektor für Bergbauausbeutung, dem Gouverneur der Provinz Nyanga, Herrn Jean Robert Mabobet, und verschiedenen anderen lokalen Regierungsvertretern erfolgreich abgeschlossen wurde.

Farhad Abasov, Vorstandsvorsitzender von Millennial, erklärte: „Der Besuch von Minister Nguema und dem Gouverneur der Provinz Nyanga bot der gabunischen Regierung und den lokalen Interessengruppen eine wichtige Gelegenheit, sich aus erster Hand ein Bild vom Umfang des von Millennial entwickelten Banio-Kaliprojekts, den laufenden Feldarbeiten, dem Ressourcenpotenzial und dem Einsatz gabunischer Arbeitskräfte vor Ort zu machen. Der Besuch war in dieser Phase unserer Entwicklung ein sehr wichtiges Ereignis, da die gabunische Regierung ihre volle Unterstützung beim Aufbau der Infrastruktur und bei anderen Aspekten des Projekts zugesagt hat. Wir schätzen das konstruktive Engagement und die nachdrückliche Unterstützung für das Projekt, während wir Banio weiterhin auf verantwortungsvolle und technisch disziplinierte Weise vorantreiben."

Minister Nguema besichtigte das Lager des Unternehmens sowie die Logistikeinrichtungen am Projektstandort und nahm an einer technischen Präsentation des Unternehmens teil, in der es um Kalipotash, die Vorteile des Düngemitteleinsatzes für die Ernährungssicherheit sowie die potenziellen Vorteile ging, die ein Projekt dieser Größenordnung für die Region mit sich bringen kann. Der Minister begutachtete kalipotashreiche Bohrkerne und zeigte sich zufrieden mit dem Besuch des Betriebsgeländes und des Lagers des Banio-Kalipotash-Projekts. Minister Nguema bekräftigte die Unterstützung der Regierung für das Banio-Kaliprojekt und erklärte, dass die Regierung bei der Infrastruktur und anderen Initiativen in der Region helfen werde. Die Delegation hatte zudem Gelegenheit, die Bohrarbeiten am Bohrstandort BA-006 zu begutachten, wo das Bohrteam gerade dabei war, die Bohrstangen zu wechseln. Der Minister zeigte sich besonders erfreut über den laufenden Bohrbetrieb und darüber, junge gabunische Arbeiter zu beobachten, die aktiv neben erfahrenen ausländischen Spezialisten arbeiteten und von ihnen lernten. Am Bohrstandort waren zudem weitere Kalikernproben zu sehen, was die während des Besuchs geführten technischen Gespräche weiter untermauerte.

Millennial Potash setzt die Explorationsbohrungen fort, um die Kalireserven potenziell südlich und westlich der aktuellen Mineralressourcenschätzung („**MRE**") des Projekts zu erweitern, die sich aus einer gemessenen Mineralressourcenschätzung von 648,2 Mio. Tonnen mit einem

#300-1455 Bellevue Ave
West Vancouver, BC V7T 1C3
Tel.: 604 662 8184
www.millennialpotash.com

Gehalt von 15,7 % KCl, einer angezeigten MRE von 1,8 Mrd. Tonnen mit einem Gehalt von 15,6 % KCl sowie einer abgeleiteten Mineralressourcenschätzung von 3,56 Mrd. Tonnen mit einem Gehalt von 15,6 % KCl (siehe Pressemitteilungen vom 29. Dezember 2025 und 17. November 2025). Das aktuelle Bohrprogramm mit vier Bohrlöchern soll 2026 abgeschlossen werden; zu diesem Zeitpunkt wird auch eine aktualisierte Mineralressourcenschätzung vorliegen. Millennial treibt zudem seine endgültige Machbarkeitsstudie sowie seine Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung voran.

Foto 1 und 2: Bergbauminister Sosthene Ngeuma Ngeuma und Valvy Pandi, Geschäftsführer von Mayumba Potasse, begutachten einen kaliumreichen Bohrkern im Rahmen des Banio-Kaliumprojekts

#300-1455 Bellevue Ave
West Vancouver, BC V7T 1C3
Tel.: 604 662 8184
www.millennialpotash.com

MILLENNIAL FÜHRT HALBJAHRESBERICHTERSTATTUNG GEMÄSS CBO 51-933 EIN

Das Unternehmen gibt bekannt, dass es sich für die halbjährliche Finanzberichterstattung entschieden hat und sich dabei auf die in der „Coordinated Blanket Order 51-933, Exemptions to Permit Semi-Annual Reporting for Certain Venture Issuers" („CBO 51-933") enthaltenen Ausnahmen von der vierteljährlichen Berichterstattung stützt.
Das Unternehmen bestätigt, dass es die Zulassungskriterien gemäß CBO 51-933 erfüllt, da es sich um einen Venture-Emittenten handelt, dessen Wertpapiere an einer anerkannten Börse notiert sind, dessen Jahresumsatz unter 10 Millionen Dollar liegt, der über eine mehr als 12-monatige Historie der kontinuierlichen Offenlegung verfügt und alle erforderlichen periodischen und fristgerechten Dokumente zur kontinuierlichen Offenlegung eingereicht hat.
Gemäß CBO 51-933 entscheidet sich das Unternehmen dafür, keine Zwischenabschlüsse und die dazugehörigen Erläuterungen und Analysen der Geschäftsführung („MD&A") für das erste und dritte Quartal seines Geschäftsjahres einzureichen.
Das Geschäftsjahr des Unternehmens endet am 31. August. Der erste Zwischenzeitraum, für den das Unternehmen von der Ausnahmeregelung Gebrauch machen wird, ist der am 31. Mai 2026 endende Neunmonatszeitraum, für den das Unternehmen keine Zwischenabschlüsse oder zugehörige MD&A einreichen wird.
Das Unternehmen wird weiterhin geprüfte Jahresabschlüsse und die dazugehörigen MD&A sowie Zwischenabschlüsse und die dazugehörigen MD&A für seine Sechsmonatszeiträume vorlegen.

Diese Mitteilung wird gemäß der „Coordinated Blanket Order 51 – 933: Ausnahmeregelungen zur Ermöglichung der halbjährlichen Berichterstattung für bestimmte Venture-Emittenten" eingereicht.

Die technischen Informationen in dieser Pressemitteilung wurden von Peter J. MacLean, Ph.D., P. Geo. (Ontario), einem Vorstandsmitglied des Unternehmens, geprüft und genehmigt, der eine qualifizierte Person im Sinne der Definition in National Instrument 43-101 ist.

Um mehr über Millennial Potash Corp. zu erfahren, wenden Sie sich bitte an die Abteilung Investor Relations unter (604) 662 8184 oder per E-Mail an info@millennialpotash.com. Bleiben Sie über die Entwicklungen bei Millennial Potash auf dem Laufenden und treten Sie unseren Online-Communities bei: Twitter, Facebook, LinkedIn, Instagram und YouTube.

In Europa
Swiss Resource Capital AG
Marc Ollinger
info@resource-capital.ch
www.resource-capital.ch

MILLENNIAL POTASH CORP.

„Farhad Abasov"
Vorsitzender des Verwaltungsrats

#300-1455 Bellevue Ave
West Vancouver, BC V7T 1C3
Tel.: 604 662 8184
www.millennialpotash.com

Weder die TSX Venture Exchange noch deren Regulierungsdienstleister (wie dieser Begriff in den Richtlinien der TSX Venture Exchange definiert ist) übernehmen die Verantwortung für die Angemessenheit oder Richtigkeit dieser Pressemitteilung.

Dieses Dokument kann bestimmte „zukunftsgerichtete Aussagen" im Sinne des United States Private Securities Litigation Reform Act von 1995 und der geltenden kanadischen Wertpapiergesetze enthalten. Wenn in dieser Pressemitteilung die Begriffe „voraussehen", „glauben", „schätzen", „erwarten", „anstreben", „planen" oder „geplant", „prognostizieren", „beabsichtigen", „könnte", „vorsehen" und ähnliche Begriffe oder Ausdrücke verwendet werden, kennzeichnen diese zukunftsgerichtete Aussagen oder Informationen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen oder Informationen können sich auf zukünftige Rohstoffpreise, die Genauigkeit von Explorationsaktivitäten im Bereich Mineralien oder Ressourcen, Reserven oder Ressourcen, behördliche oder staatliche Anforderungen oder Genehmigungen – einschließlich der Genehmigung von Eigentums- und Abbaurechten oder -lizenzen sowie Umweltgenehmigungen (einschließlich Land- oder Wassernutzung), Genehmigungen lokaler oder indigener Gemeinschaften –, die Zuverlässigkeit von Informationen Dritter, den fortgesetzten Zugang zu Mineralgrundstücken oder Infrastruktur, Änderungen von Gesetzen, Vorschriften und Regelungen in Gabun oder einer anderen Rechtsordnung, die sich auf das Unternehmen oder seine Liegenschaften oder die kommerzielle Erschließung dieser Liegenschaften auswirken könnten, Währungsrisiken, einschließlich des Wechselkurses von US-Dollar zu kanadischen Dollar, CFA-Francs oder anderen Währungen, Schwankungen auf dem Markt für Kali oder kaliumhaltige Produkte, Änderungen der Explorationskosten und staatlicher Abgaben, der Exportpolitik oder der Steuern in Gabun oder einer anderen Rechtsordnung sowie andere Faktoren oder Informationen. Die aktuellen Pläne, Erwartungen und Absichten des Unternehmens hinsichtlich der Entwicklung seines Geschäfts und des Banio-Kaliumprojekts können durch wirtschaftliche Unsicherheiten infolge einer Pandemie oder durch die Auswirkungen der aktuellen finanziellen und sonstigen Marktbedingungen auf seine Fähigkeit, weitere Finanzierungen oder Mittel für das Banio-Kaliumprojekt zu sichern, beeinflusst werden. Solche Aussagen spiegeln die aktuellen Ansichten des Unternehmens in Bezug auf zukünftige Ereignisse wider und basieren zwangsläufig auf einer Reihe von Annahmen und Schätzungen, die zwar vom Unternehmen als angemessen erachtet werden, jedoch naturgemäß erheblichen geschäftlichen, wirtschaftlichen, wettbewerblichen, politischen, ökologischen und sozialen Risiken, Unwägbarkeiten und Ungewissheiten unterliegen. Zahlreiche bekannte und unbekannte Faktoren könnten dazu führen, dass die Ergebnisse, Leistungen oder Erfolge wesentlich von den Ergebnissen, Leistungen oder Erfolgen abweichen, die in solchen zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit zum Ausdruck gebracht werden oder zum Ausdruck gebracht werden könnten. Das Unternehmen beabsichtigt nicht und übernimmt keine Verpflichtung, diese zukunftsgerichteten Aussagen oder Informationen zu aktualisieren, um Änderungen der Annahmen oder der Umstände oder sonstige Ereignisse, die sich auf diese Aussagen und Informationen auswirken, widerzuspiegeln, es sei denn, dies ist nach geltenden Gesetzen, Vorschriften und Bestimmungen erforderlich.